



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0078-III/5/2017

Wien, am 20. März 2017

Der Abgeordnete Gerhard Schmid und weitere Abgeordnete haben am 1. Februar 2017 unter der Zahl 11677/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Flüchtlinge im Bundesgebiet“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) und seit 1.7.2016 des Polizeilichen Staatsschutzgesetzes (PStSG) verstärkt darauf geachtet, zeitnah relevante Personen zu identifizieren und mögliche Gefahren zu erkennen sowie diese abzuwehren. Insbesondere verfolgen die Staatsschutzbehörden mit ihren Maßnahmen folgende Ziele:

- Ausforschung der Radikalisierungs- und Rekrutierungszellen und ihrer wesentlichen Akteure.
- Überwachungsmaßnahmen zur Risikokontrolle bzw. Minimierung.
- Konsequente strafrechtliche Verfolgung aller Akteure, Unterstützer und Rekrutierer unter Ausschöpfung aller Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO).
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den für Verfassungsschutz zuständigen Organisationseinheiten bei den Landespolizeidirektionen, z.B. zahlreiche Tagungen bzw. Arbeitsbesprechungen.
- Laufende Schulung und Sensibilisierung im Rahmen von Kursen und Vorträgen (Präventionsschulung, Grundausbildung für Exekutivbeamte, Spezialausbildung

Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Ausbildungen für besondere Lagen, Berücksichtigung solcher Szenarien bei den Einsatztrainings, Nutzung der Erkenntnisse und Ressourcen internationaler Kooperationspartner).

- Gespräche und Kontakte mit relevanten Glaubensgemeinschaften, deren Ziel die permanente gemeinsame Evaluierung der getroffenen Maßnahmen ist.
- Permanenter Erfahrungs- und Erkenntnisaustausch mit ausländischen Sicherheitsbehörden und Sicherheitsorganisationen.

Weiters wurde neben der regelmäßigen Abstimmung mit anderen Organisationseinheiten und Behörden unter anderem seitens des Bundesministerium für Inneres, Abteilung Einsatzangelegenheiten, verstärkte polizeiliche Sicherungsmaßnahmen im Anschluss an die neuerlichen Vorfälle in Berlin, Zürich und Ankara gesetzt, wie zu Beispiel verstärkte polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum und die Vorhaltung verstärkter polizeilicher Einsatzreserven für Ad-hoc-Lagen.

Ebenso wird der abgestimmten verstärkten Sicherung von Massenveranstaltungen polizeiliches Augenmerk zugewandt. Begleitend dazu wurden die internationalen Kontakte intensiviert und Einsätze des In- und Auslandes einer laufenden Evaluierung, zwecks Gewinnung neuer einsatzbezogener Erkenntnisse, unterzogen.

Zu Frage 2:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2016 wurden 277 Duldungskarten ausgestellt. Mit Stichtag 20. Februar 2017 befinden sich 216 Geduldete in Grundversorgung.

Aufgliederung nach Herkunftsstaaten:

Staatsangehörigkeit	Geduldete
Afghanistan	19
Ägypten	1
Albanien	5
Algerien	18
Angola	1
Armenien	21
Aserbaidshon	4
Bangladesch	6
Benin	1
Bosnien und Herzegowina	1

China	2
Gambia	5
Georgien	6
Guinea	2
Guinea-Bissau	3
Indien	4
Irak	2
Iran, Islamische Republik	1
Kamerun	2
Kirgisistan	1
Kongo, Demokratische Republik	2
Kosovo	11
Marokko	5
Mazedonien	1
Mongolei	1
Nepal	4
Nigeria	19
Pakistan	3
Ruanda	3
Russische Föderation	37
Senegal	1
Serbien	3
Sierra Leone	6
Simbabwe	1
staatenlos	7
Sudan	1
Tadschikistan	1
Türkei	2
Ukraine	1
ungeklärt	2
Summe	216

Zu Frage 4:

Die Darstellung der Entwicklung kann nur anhand der ausgestellten Duldungskarten in den Jahren 2015 und 2016 erfolgen. Eine Aufgliederung nach Monaten wird nicht geführt. Im Jahr 2015 wurden 295 Duldungskarten ausgestellt.

Aufgliederung nach Herkunftsstaaten unter Berücksichtigung der Top 10:

Nation	Duldungskarten 2015
Russische Föderation	33
Afghanistan	24
Armenien	22
Algerien	19

Nigeria	19
Georgien	16
Libyen	14
Kosovo	15
Kirgisistan	12
staatenlos	12
Rest	109
Summe	295

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 277 Duldungskarten ausgestellt.

Aufgliederung nach Herkunftsstaaten unter Berücksichtigung der Top 10:

Nation	Duldungskarten 2016
Afghanistan	32
Nigeria	26
Russische Föderation	23
Algerien	19
Armenien	18
Indien	16
Nepal	12
Türkei	10
Georgien	9
Serbien	8
Rest	104
Summe	277

Zu Frage 5:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 6:

Hinsichtlich straffälliger Asylwerber darf ausgeführt werden, dass das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl bei Vorliegen der Voraussetzungen – je nach Einzelfall – verschiedenste Maßnahmen wie Sicherungsmaßnahmen (z. B. Verhängung von Schubhaft) und Vorbereitungsmaßnahmen für eine Außerlandesbringung im unmittelbaren Anschluss an die Strafhaft oder U-Haft sicherstellt.

Zu Frage 7:

Im Jahr 2016 wurden insgesamt € 855.768,-- für Rückkehrhilfen ausbezahlt. Die Auszahlung einer Reintegrationshilfe bzw. Rückkehrhilfe beträgt höchstens € 370,-- pro Person.

Zu Frage 8:

Die Herkunftsstaaten der freiwilligen Rückkehrer stellen sich mit Stichtag 1. Jänner 2017 unter Berücksichtigung der Top 10 wie folgt dar:

Freiwillige Ausreisen 2016	
Irak	1.349
Afghanistan	597
Iran	567
Serbien	523
Russische Föderation	278
Rumänien	242
Kosovo	214
Mazedonien	207
Ukraine	187
China Volksrepublik	136
Rest	1.497
Summe	5.797

Aufgrund möglicher Nacherfassungen und Datenbereinigungen sind Änderungen dieser Zahlen rückwirkend möglich; es handelt sich um vorläufige Gesamtzahlen für das Jahr 2016.

Mag. Wolfgang Sobotka

